

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung vom 09.12.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. **Bebauungsplan Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey** hier: a) Teilung des Plangebietes b) Beschluss zur Öffentlichen Auslegung des Teil 1 des Bebauungsplanes
0808/2021
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Frau Masuch stellt sich die Frage, ob die Aufbauten ein Hochwasserereignis überstehen. Auch stelle der Steg und das Podest einen großen Eingriff in die Landschaft auch im Hinblick auf Sichtbehinderungen. Hinsichtlich der auf Seite 11 der Vorlage genannten untergeordneten baulichen Anlagen möchte sie wissen, ob diese attraktiv naturnah seien und nicht mit Werbung vollgeklebt werden.

Herr Dr. Diepes führt aus, dass man in diesem Sommer einen sehr beispiellosen Test für dieses Areal hatte und dieses nicht vom Hochwasser tradiert wurde. Die baulichen Eingriffe werde man vollumfänglich ausgleichen. Die Eingriffe seien mit der unteren als auch oberen Naturschutzbehörde der Bezirksregierung abgestimmt. Man sei mit den Fachplanern dabei ein entsprechendes Gestaltungshandbuch, auch über Hagen hinaus im Mittleren Ruhrtal, zu erarbeiten. Damit soll eine Identität mit wiederkehrenden hochwertigen Gestaltungselementen geschaffen werden.

Auf die Frage von **Frau Masuch** nach der Radfahrstrecke erklärt **Herr Dr. Diepes**, dass diese am Beach Club als gemischte Fläche für Fußgänger und Radfahrer vorbeiführe.

Beschluss:

a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Geltungsbereich des eingeleiteten Bebauungsplanes in 2 Teile zu teilen, die im beigefügten Übersichtsplan dargestellt sind.

Zu b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/20 (697) Teil1 Freizeitareal Familienbad Hengstey und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 09.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 09.11.2021 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereiche

Teil 1: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/20 (697) Teil 1 Freizeitareal Familienbad Hengstey liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Hengstey, Flur 1 zwischen dem Hengsteysee und der Bahnlinie Hagen-Siegen. Nördlich endet das Plangebiet mit Flurstücksgrenze des Flurstücks 57 und westlich nach einem Streifen der Wasserfläche von ca. 15 m. Im Süden begrenzt der vorhandene „Notparkplatz“ das Plangebiet, im Osten die Seestraße bzw. die Bebauung an der Seestraße.

Die genaue Abgrenzung des Teil 1 ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplantentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplantentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/20 (697) Teil 2 Freizeitareal Familienbad Hengstey liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Hengstey, Flur 1 und liegt nördlich des Freibades. Er umfasst die Flurstücke 51, 52 teilw. 53 - 55, 112, 113 und 115 .

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplantentwurfes Teil 1 soll nach dem Ratsbeschluss Anfang 2022 durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Verfahren zum Teil 2 wird zeitversetzt zu Teil 1 weiterbearbeitet. Die öffentliche Auslegung ist 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5		
SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	-		
Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
FDP	-		
Die Linke	1		
HAK	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

